

# **SCHREIBEN DES EXEKUTIVKOMITEES DES RATS FÜR GEGENSEITIGE WIRTSCHAFTSHILFE AN DEN RATSPRÄSIDENTEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT (9. FEBRUAR 1976)**

Herrn  
Gaston Thorn  
Ratspräsident der europäischen Gemeinschaften  
Regierungspräsident und Außenminister  
Luxemburg Stadt Luxemburg

9. Februar 1976

Sehr geehrter Herr Präsident!

Positive Veränderungen im politischen Klima in Europa und der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Ländern mit unterschiedlicher Gesellschaftsstruktur sowie die Ergebnisse der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, welche die Voraussetzungen für eine substantielle Erweiterung und Aktivierung der Zusammenarbeit auf dem Europäischen Kontinent auf dem Gebiet der Wirtschaft, der Wissenschaft und Technik, des Umweltschutzes und anderer Sphären der Wirtschaftstätigkeit schaffen, eröffnen neue Möglichkeiten für die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen dem Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft bei der Entwicklung der vorbereitenden Kontakte, welche bereits stattgefunden haben.

Mit dem Ziel einer konstruktiven Lösung der Fragen einer derartigen Zusammenarbeit schlagen wir im Namen des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe vor, die Frage des Abschlusses eines Abkommens zwischen dem Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Grundlagen der gegenseitigen Beziehungen, dessen Entwurf sich in der Anlage befindet, zu prüfen.

Unter Berücksichtigung, wie es in der Schlußakte der Konferenz vermerkt wird, der wachsenden Rolle des internationalen Handels als einem der wichtigsten Faktoren des wirtschaftlichen Wachstums und des sozialen Fortschritts sowie des Umstandes, daß der Handel eines der Hauptgebiete der internationalen Zusammenarbeit ist, ist in dem Abkommensentwurf große Aufmerksamkeit den Fragen der Verbesserung der Bedingungen des Handels zwischen den Mitgliedsländern des RGW und den Mitgliedsländern der EWG gewidmet. In dem Entwurf sind auch solche Gebiete vorgesehen, wie Standardisierung, Umweltschutz, Statistik, Wirtschaftsprognosen auf dem Gebiet der Produktion und des Konsums nach einem vereinbarten Themenkatalog.

Auf diese Weise sind im Abkommensentwurf die Ansichten beider Seiten berücksichtigt, die sie zuvor, insbesondere während der Zusammenkunft der Mitarbeiter des Sekretariats des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe mit den Mitarbeitern der Kommission der europäischen Gemeinschaften in Moskau, über die möglichen Richtungen und Formen der Beziehungen zwischen RGW und EWG geäußert haben.

Die Entwicklung der Beziehungen zwischen RGW und EWG auf den Gebieten, die vom Abkommensentwurf vorgesehen sind, könnte ein gemeinsamer positiver Beitrag der beiden Organisationen zu der Sache der weiteren allseitigen Entwicklung der Handels-

und Wirtschaftszusammenarbeit zwischen den Mitgliedsländern des RGW und den Mitgliedsländern der EWG im Geiste der Bestimmungen der Schlußakte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa sein und könnte demzufolge ein praktischer Beitrag zu der Sache der Materialisierung der Entspannung und Stärkung des Friedens in Europa sein.

Zur Erörterung der Frage des Abschlusses des obengenannten Abkommens wäre es möglich, in der nächsten Zeit in Moskau oder Brüssel eine Zusammenkunft der bevollmächtigten Vertreter des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft durchzuführen. Wir wären dankbar, wenn Sie den für Ihre Seite annehmbarsten Termin und Ort einer solchen Zusammenkunft mitteilen.

Hochachtungsvoll

G. Weiß

Vorsitzender des Exekutivkomitees des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe

Stellvertretender Ministerratsvorsitzender der Deutschen Demokratischen Republik

[Quelle: Uschakow, Alexander (Hrsg.): Integration im RGW (COMECON). Dokumente, Baden-Baden 1983, S. 980-981.]